

Kinderrechte - Kindeswohl - Kinderschutz

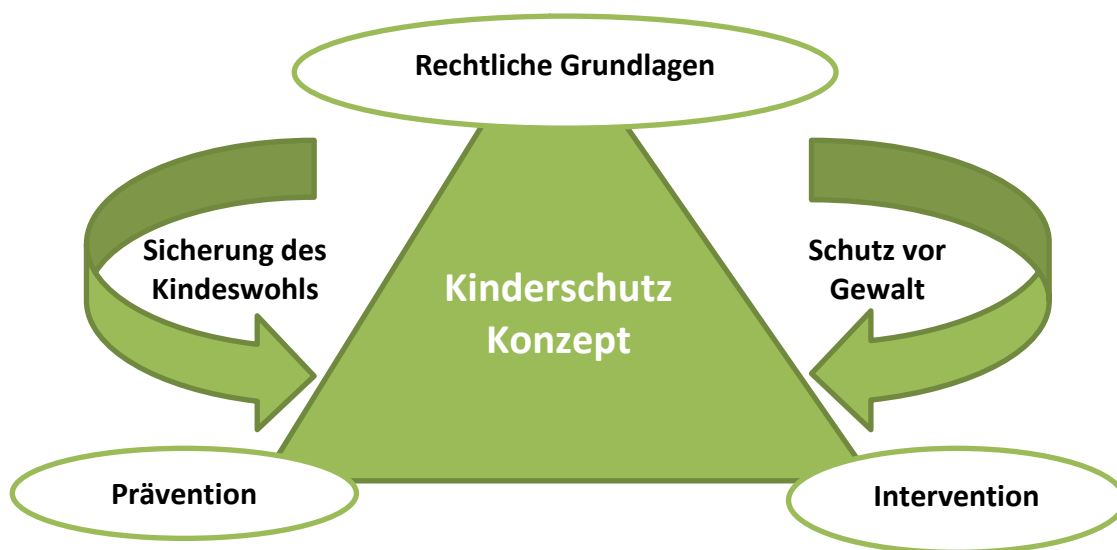
Elterninformation zum Kinderschutzkonzept



Liebe Eltern,

in den letzten zwei Jahren haben wir im Team auf der gesetzlichen Grundlage (u. a. der UN-Kinderrechtskonvention, des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des SGB VIII) die verbindlichen Handlungsleitlinien für uns als Fachkräfte im Kinderhaus krea(k)tiv weiterentwickelt und in Form eines Kinderschutzkonzeptes, als Teil unserer pädagogischen Konzeption, schriftlich niedergelegt.

Unser Kinderschutzkonzept beschreibt kinderhauspezifische Vorgehensweisen und Unterstützungsstrukturen, die ein kompetentes Handeln der Fachkräfte zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder vor potentiellen Gefährdungen gewährleistet.



Mit dieser Elterninformation erhalten Sie Einblick:

- über **grundlegende präventive Vorgehensweisen** und Maßnahmen im Alltag, mit denen wir das Kinderhaus als einen sicheren Ort für Ihre Kinder gestalten
- über **Wege**, wenn Sie als Eltern oder Ihr Kind **Rückmeldungen** oder **Beschwerden** zu unserer Arbeit und Situationen des Kinderhauslebens geben möchten
- über **verbindliche Richtlinien** und Handlungsabläufe **zur Intervention** wenn eine Kindeswohlgefährdung eintritt oder angenommen werden sollte

Wenn Sie diesbezüglich weiteren Informationsbedarf oder Fragen haben, können Sie sich gern an die Kinderhausleitung Frau Hartmann oder Frau Lagotzki wenden.

Das Kinderschutzkonzept als Teil der pädagogischen Konzeption des Kinderhauses, das Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätten der Kindervereinigung Dresden e.V. sowie der Dresdner Kinderschutzordner liegen im Büro zur Einsicht bereit.

Prävention im Kinderhausalltag

Im Rahmen der **Prävention** richten wir unser Handeln

- an den **Grundbedürfnissen** (körperliche Bedürfnisse, Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse, Bedürfnisse nach sozialer Bindung, Anerkennung und Selbstverwirklichung)
- sowie an den **Grundrechten** (u.a. das Recht auf Entwicklung, auf Beteiligung, auf gewaltfreie Erziehung, auf Vorrang des Kindeswohls sowie Diskriminierungsverbot)

der Kinder aus und entwickeln entsprechend der Situation vielfältige Handlungsoptionen.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung nehmen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und unterstützen es dabei, sich mit seinem eigenen Körper auseinanderzusetzen, sowie seine körperlichen und emotionalen Empfindungen und Grenzen bewusst wahrzunehmen und zu artikulieren.

Wir geben dem Kind die Möglichkeit eine Gemeinschaft mit einer Einheit von Rechten, Pflichten und Verantwortung für sich selbst und anderen Menschen zu erleben.

Wir fragen es nach seiner Meinung und ermutigen es zur Mitgestaltung des sozialen Miteinanders im Kinderhausalltag.

Im Team reflektieren wir kontinuierlich unser eigenes Handeln sowie die Kinderhausstrukturen anhand von konkreten Situationen (z.B. Essen, Ruhen, Begrüßen). Dies schließt auch das Wahrnehmen, Benennen und Bearbeiten von eigenen unangemessenen Handlungsweisen gegenüber den Kindern ein. In Fallbesprechungen und Teamberatungen setzen wir uns besonders mit den Aspekten der Machtrolle und der Vorbildfunktion auseinander und leiten entsprechende Standards ab.

Ebenso nehmen wir Kritik oder Lob sowie Äußerungen von Unzufriedenheit oder Wohlbefinden von Eltern und Kindern als wichtige Rückmeldung zu unserer pädagogischen Arbeit auf und sehen diese als Chancen zur Verbesserung oder Bestätigung unserer Handlungsweisen.

Umgang mit Rückmeldungen, Anliegen und Beschwerden

Beschwert sich ihr Kind zu Hause über Situationen, die es im Kinderhaus erlebt hat?

Dann ermutigen Sie Ihr Kind, dass es sich an die Fachkraft seines Vertrauens wendet. Die Fachkraft nimmt die Beschwerde Ihres Kindes an und lässt sie als berechtigte Äußerung stehen. Sie sucht das Gespräch mit Ihrem Kind, mit dem Ziel seine Bedürfnisse, die hinter der Äußerung stehen zu erkennen sowie zu hinterfragen, worum es ihm geht.

Hat die Fachkraft die Ursache und Hintergründe der Beschwerde herausgefunden, klärt sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind auf entsprechender Ebene. Je nach Art des Anliegens hat Ihr Kind in Begleitung einer Fachkraft die Möglichkeit sein Anliegen in Form eines Einzelgesprächs, eines Gesprächs in der Kleingruppe, im Rahmen einer Kinderkonferenz, in einem Gespräch mit der Kinderhausleitung oder in einem Gespräch mit Hausmeister, Koch, Köchin oder Reinigungskraft anzusprechen und zu bearbeiten.

Der Klärungs- und Bearbeitungsweg wird Ihrem Kind von der Fachkraft im Vorab vermittelt und visualisiert (z.B. an der Wand für die Kinderkonferenz)

Haben Sie, als Eltern ein Anliegen, eine Idee, eine Beschwerde oder ein Lob?

Dann können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

1. **Die pädagogische Fachkraft** des Bereiches oder der Gruppe steht für Anliegen bezüglich ihres Kindes und des Kinderhausalltags zur Verfügung.
2. Können Sie Ihr Anliegen nicht abschließend mit der pädagogischen Fachkraft klären oder haben Sie ein Anliegen, welches globale Abläufe des Kinderhauses betrifft, können Sie sich an die **Kinderhausleitung** wenden.

Frau Simone Hartmann/Mail: simone.hartmann@kindervereinigungdresden.de

Frau Brigitte Lagotzki/Mail: brigitte.lagotzki@kindervereinigungdresden.de

Telefon: 0351 2727430

3. Sollte Ihr Anliegen im Kinderhaus auch unter Einbeziehung der Kinderhausleitung nicht geklärt werden können, so können Sie sich an die **Bereichsleitung** der Kindervereinigung Dresden e.V. wenden.

Frau Renate Möbius/Mail: renate.moebius@kindervereinigungdresden.de

Telefon: 0351 3122931

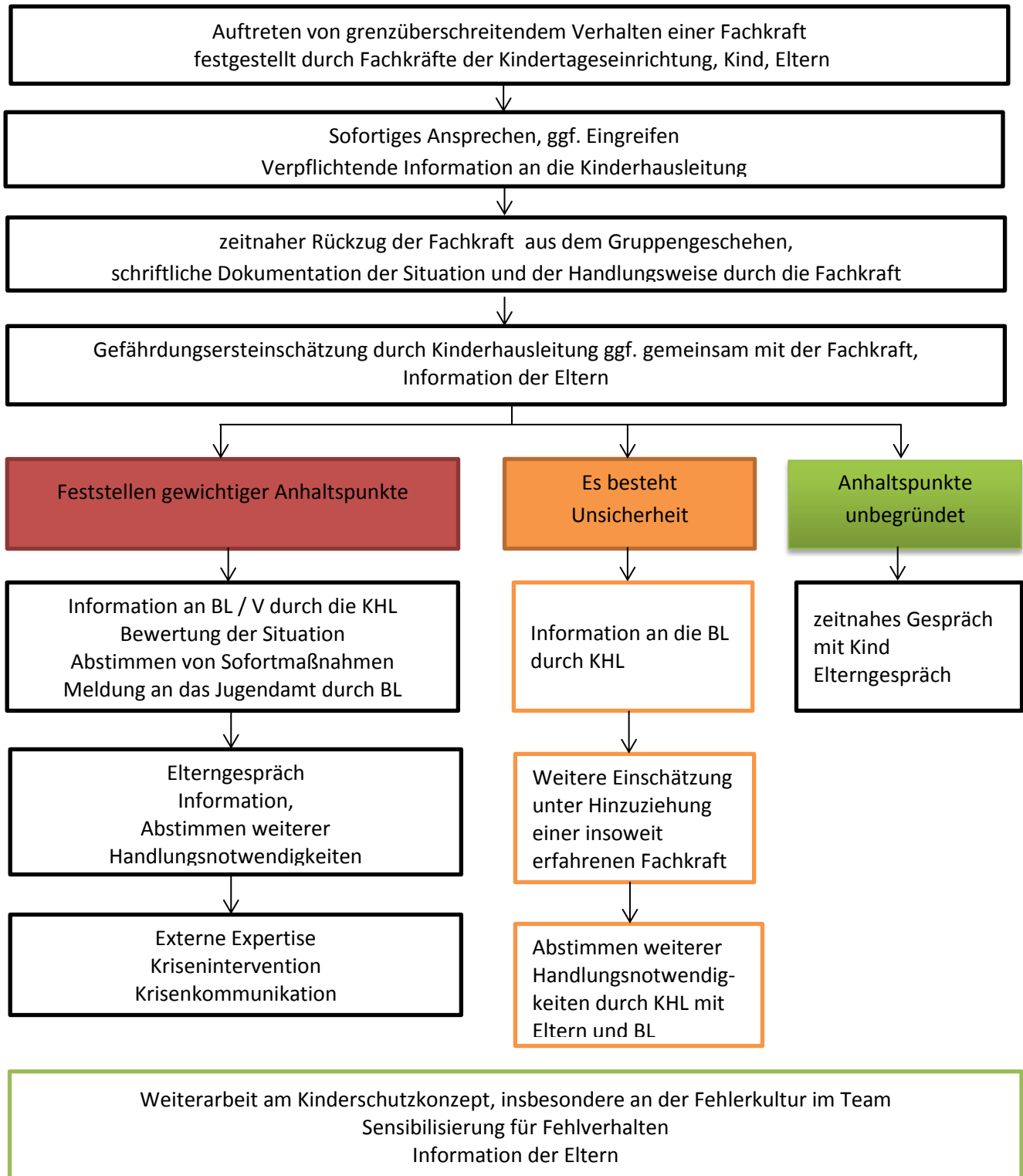
4. Der **Elternrat** ist auch eine gute Adresse um Anliegen und Probleme zu besprechen, die die gesamte Einrichtung betreffen.

Mail: elternrat.kreativ@gmail.com

Anliegen und Beschwerden von Eltern sowie der Bearbeitungsweg werden in einem Beschwerdeformular protokolliert und von allen Beteiligten gegengezeichnet.

Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Kinderhauses

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch unangemessene Handlungsweisen und Ausübung von Gewalt durch Fachkräfte des Kinderhauses gegenüber dem Kind sind folgende Interventionsschritte für uns verbindlich:



Legende: Fk = Fachkraft, KHL = Kinderhausleitung, BL = Bereichsleitung, V = Vorstand

Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ausgehend von Kindern

Nimmt eine Fachkraft körperliche, psychische oder sexuelle Grenzverletzungen von Kindern an anderen Kindern wahr, schreitet sie unverzüglich ein. Die Situation wird zeitnah mit den beteiligten Kindern in Gesprächen bearbeitet.

Die Fachkraft dokumentiert den Sachverhalt, die Umstände sowie das daraus resultierende Vorgehen. Sie informiert zeitnah die Kinderhausleitung und die Eltern der beteiligten Kinder.

In einer Beratung im Kleinteam sowie in einer kollegialen Fallberatung jeweils mit pädagogischer Kinderhausleitung analysieren wir das Verhalten des Kindes und Erarbeiten fallspezifische Vorgehensweisen in der Begleitung des Kindes.

Bei Kindern die übergriffiges Verhalten zeigen, greift eine erhöhte Aufsichtspflicht. Das Kind wird „engmaschig“ beobachtet und individuell begleitet. Handlungsmuster und deren Auswirkungen auf das soziale Leben werden dem Kind verdeutlicht, Normen und Regeln gemeinsam erarbeitet und regelmäßig in Einzelgesprächen reflektiert.

Mit den Eltern werden in einem Elterngespräch die Interventionsschritte abgesprochen.

Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb des Kinderhauses

Den Interventionsablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte oder Dritte regeln folgende auf das Kinderhaus abgestimmte verbindliche Handlungsempfehlungen des Dresdner Kinderschutzordners:

